

BürgerEnergie Stauferland eG Bürgerstraße 5 · 73525 Schwäbisch Gmünd

Stadt Schwäbisch Gmünd Vermessungs- und Liegenschaftsamt z. H. Herrn Gerhard Hackner Marktplatz 37 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171 / 603 - 8501 info@buergerenergie-stauferland.de www.bürgerenergie-stauferland.de

Ihre Ansprechpartner

Vorstand:

Peter Ernst Andreas Kurz Tel: 07171 / 603 - 8500 Tel: 07171 / 354 - 1505

Sekretariat:

Mail: jasmin.jaeger@stwgd.de

Datum

01.12.2021

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) | Photovoltaikfreiflächenanlagen Georgishof

Sehr geehrter Herr Hackner,

hiermit beantragt die BürgerEnergie-Stauferland eG mit Sitz in Schwäbisch Gmünd gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB) mit dem Ziel die Baureife für die Erstellung von zwei Photovoltaikfreiflächenanlagen zu erlangen.

Das Vorhaben erfolgt im Einvernehmen mit der Eigentümerin des Grundstücks, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist, Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd auf dem Flurstück 1859, Gemarkung 2490 Schwäbisch Gmünd, Gemeinde Schwäbisch Gmünd.

Zur Erläuterung liegen Ihnen folgende Anlagen vor:

- Lageplan mit Geltungsbereich (erstellt vom Amt für Stadtentwicklung)
- Projektpräsentation (siehe Unterlagen Scoping vom 22.11.2021)

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten und der Umweltprüfung mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Uns ist bekannt, dass der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

Uns ist ferner bekannt, dass der VBB entschädigungsfrei aufgehoben werden kann, wenn der zum VBB gehörende Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt wird. Ebenso ist uns bekannt, dass ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Schwäbisch Gmünd bedarf.



Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden von uns als Antragsteller (Vorhabenträger) übernommen.

Wir werden die Fa. LK&P aus Mutlangen beauftragen, uns bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu begleiten und durchzuführen.

Bereits jetzt bedanken wir uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

BürgerEnergie-Stauferland eG

Peter\Ernst

Andreas Kurz